

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

36 (5.5.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Unzeitige = Blatt
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 36. Mittwoch den 5. May 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

A. Die Einquartierung betreffend.

Es ist nunmehr eine besondere aus den Ständen des Großherzoglichen Militärs, der Staats- und Hofdienerschaft, des Stadtraths und Stadtraths bestehende Einquartierungs-Commission niedergesetzt worden, welche für ihren Geschäftskreis nachfolgende Gegenstände zu besorgen hat; nemlich:

1) Die Revision und Kontrollirung der Einquartierungslisten, welche von dem Quartieramte geführt, und ihr am Ende jeden Monats vorgelegt werden müssen; die Prüfung ihrer Vollständigkeit rücksichtlich der Quartierträger und die Abstellung der hierbei erscheinenden Mißbräuche oder Unordnungen.

2) Die nemliche Berrichtung in Ansehung der Rechnungen, welche von den Recordanten über die Verpflegung der von den Quartierträgern nicht selbst in Kost und Quartier genommenen Militärpersonen geführt werden; und die Bestimmung der Preise, welche dafür gezahlt werden.

3) Die Aufsicht über die regelmäßige Umquartierung des einquartierten Militärs und die Anwendung der erforderlichen Mittel zu deren Vollziehung in denen Fällen, wo solche der Ordnung zuwider unterbleiben sollte.

4) Die Untersuchung und Erledigung der Beschwerden über Prägravation bei der Einquartierung, über sonstige Unordnungen und über Mißhelligkeiten zwischen den Quartierträgern und dem einquartierten Militär; die Letztere jedoch nur dann, wann sie nicht in wirkliche Excesse oder Injurien ausarten, in welchem Falle sie vor den ordentlichen Gerichtsstand des Beklagten, oder Schuldhaften gehören.

5) Die Entwerfung der Regulative und Ordnungen über die Militär-Einquartierung und Abänderung oder Ergänzung der bereits bestehenden.

Solches wird andurch mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß nun alle diejenigen, welche irgend einer dieser Punkte betrifft, oder die hierinn etwas zu suchen haben, sich unmittelbar an die besagte Commission wenden müssen, von welcher dann die Recurse, jedoch ohne Suspensiv Effect an das Kreis-Directorium und zuletzt an das hohe Ministerium des Innern ergehen.

Durlach, den 2ten May 1813.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.

Der Staatsrath und Director.

Frhr. von Wechmar.

vd. Eberstein.

B. Nachlassgesuche von amtlich erkannten Defraudationsstrafen im Wege der Gnade betreffend.

Mehrere Personen, welche bloß im Wege der Gnade Nachlaß an amtlich erkannten Defraudationsstrafen suchten, wandten sich bisher gleich nach dem amtlichen Erkenntniß, theils mit, theils ohne Einwirkung des Amtes, aber mit Umgehung der Kreisdirectorien, unmittelbar an das Steuer-Departement des Hochpreislichen Finanzministeriums.

Ob schon nun die Kreis Directorien nicht competent sind, amtliche Erkenntnisse im Wege der Gnade zu mildern, so können und sollen ihnen doch dergleichen Recurse nicht unbekannt bleiben, vielmehr nur durch sie an das Steuer Departement gelangen, weil nebst dem, daß dieses der Ordnung angemessen ist, auch seyn kann, daß das Kreis Directorium auch noch rechtliche Milderungs Gründe in den amtlichen Verhandlungen auffindet.

Diese von dem Hochpreislichen Ministerio der Finanzen, Steuer Departement, unterm 12. d. erlassene Verordnung, wird hiermit der Nachachtung wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach, den 23ten April 1813.

Das Directorium des Pfingz und Enzkreises.
Frhr. von Wechmar.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Auenheim an die Krämer Silberius Eberleschen Eheleute auf Montag den 24. May d. J. vor dem Commissariat daselbst. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an den Georg Gleichert auf Dienstag den 18. May vor dem Commissariat in Lahr.

(3) zu Lahr an den Strumpffstricker Friedrich Kreutler auf Mittwoch den 19. May vor dem Commissariat zu Lahr.

(3) zu Nietersheim an den alten Georg Eberle auf Montag den 17. May vor dem Commissariat in Lahr. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Wöschbach an die Johannes Dasererschen Eheleute auf Dienstag den 25. May d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Stein.

(3) zu Wöschbach an die Peter Borbachschen Eheleute auf Mittwoch den 26. May d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Stein.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Gegen den hiesigen Bürger und Glashändler Simon Laubis, welcher den 22. Decbr. v. J. sich für zahlungsunfähig erklärt hat, ist der Santsprozeß erkannt und zur Schuldenliquidation Dienstag der 25. May d. J. bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier angetraut worden, an welchem Tage Vormittags sämtliche Gläubiger des Laubis mit ihren Beweismächtigen aufzustellen, zu liquidiren, und über allenfalls angetragen werdende Vergleiche, sich zu erklären haben, bei Strafe des Ausschlusses. Zugleich soll Niemand der dem Laubis etwas schuldig ist, an die-

sen, sondern an den aufgestellten Curator NachsVerwandten Frey dahier bezahlen, bei Strafe doppelter Zahlung. Karlsruhe, den 21. April 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

Mundtods Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtoderklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Grundherrlichen Amt Allmannsweyer.

(2) von Allmannsweyer dem Bäcker Friedrich Freitag und dessen Ehefrau Salome Dietrich, deren Pfleger Theobald Dietrich alda ist. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Schottenhofen dem Hofbauer Michael Kiele, dessen Pfleger Simphorien Mörser von da ist. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) von Gernsbach den Johann Kieferschen Eheleuten, deren Pfleger der dortige Bürger und Bäckermeister Heinrich Fels ist.

(1) Gochsheim. [Entmündigung.] Jakob Schwarz von Gochsheim, ist nach vorheriger Prüfung, wegen Verstandes Schwäche entmündigt worden, und kann ohne Einwilligung seines verpflichteten Pflegers, Friederich Gnözele daselbst, sich in keine verbindliche Rechtsgeschäfte einlassen; welches zu jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird. Gochsheim den 29. April 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Waldulm der vor 35 Jahren in

einem Alter von 21 Jahren in die Fremde gegangene Andreas Kamm ein Schuster dessen Vermögen in 500 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Harmersbach der vor 54 Jahren in kaiserlich östreichische Kriegsdienste getretene Johann Adam Flg, dessen Vermögen in 313 fl. 27 kr. besteht. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) von Karlsruhe, der 41 Jahr alte und schon lange abwesende Schneider Johann Karl Elemen; Zeitle, vulgo Friedrich Zeil, Sohn des weis. Käufer Zeitle, dessen Vermögen in 190 fl. besteht.

(2) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Die von Söllinger, Bezirksamt Durlach gebürtige Elisabeth Kallfasse geschiedne Ehefrau des Landesabwesenden Jakob Zwinger von hier, 48 Jahr alt, soll sich im Jahr 1798. mit einem Soldaten von der Polnischen Legion Joseph Weinrott und ihrer Kinder erster Ehe Eva, Margaretha Zwinger fortbegeben, auch im Auslande verheirathet, und niedergelassen haben, ohne bisher von ihrem Aufenthalt Nachricht anhero zu geben.

Da die nächsten Verwandte um Ausfolgung ihres dahier unter Pflegschaft stehenden Vermögens ad 251 fl. 35 kr. gebethen haben, so wird dieselbe oder deren allenfallsige Erben andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und zugleich über deren Gesezwidrigen Austritt zu verantworten, widrigens nach Ablauf dieser Frist das weitere Rechtliche vorgekehrt wird. Karlsruhe den 24. April 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

(3) Mannheim. [Erbvorladung.] Gegen die Söhne des längst verlebten hiesigen Regierungs- und Hofgerichts-Advokaten Augusto, Namens Heinrich, Johann Baptist und Andreas Augusto, ist heute der Abwesenheitsprozeß erkannt worden, und werden die nächst berechtigten Erben, im Falle genannte drei Augusto'sche Söhne sich nicht in Jahresfrist melden, in den Genuß des Vermögens nach Vorschrift der Geseze eingewiesen werden.

Mannheim den 10. April 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

(3) Obergimpeln. [Erbvorladung.] Der Apotheker-Gehülfe Eberhard Ernst Kronenbold, Sohn des Pfarrers Kronenbold zu Rosenberg, starb im Mai v. J. zu Wisloch. Diejenigen, welche auf das Vermögen, das ihm von seiner zu Helmstadt verstorbenen Tante der Inspektor Gotterhalt zugefallen ist, und zu Helmstadt unter pflegschaftlicher Verwaltung steht, einen Anspruch machen wollen, insbesondere die Kinder und Enkel des zu Eppingen verstorbenen Pfarrers Johann Ernst Guthheil, dann die Kinder und Enkel des Inspektor und Pfarrers Johann August Guthheil

zu Reichenbach, welche durch vorliegendes Fideikommiss zur Erbfolge berufen sind, werden hiemit vorgeladen, in einer 3monatlichen Frist a dato sich dahier zu melden, und sich zur Erbfolge oder andern Ansprüchen gehörig zu legitimiren, bei Vermeidung: daß sonst mit deren Ausschluß das Vermögen denen sich meldenden Erben werde ausgefolgt werden.

Obergimpeln, den 17. April 1813.

Grundherrlich gemeinschaftliches Justizamt.

(3) Durlach. [Aufforderung.] Unterm 1. April 1799. wurde von dem Häfeller Adam Kern von Durlach dem verstorbenen hiesigen Bürger und Stadtfruchtmeßer Georg Friedrich Bachmann eine Pfandurkunde über ein, dem erstern vorgeschossenes Capital von 160 fl. ausgestellt, welche Obligation in der Folge an den Handelsmann Meier Marx zu Karlsruhe cedirt worden.

Durch den Verkauf des Unterpfandstücks sollte nun das Capital abgetragen werden; Weil nun aber befragte Pfandurkunde bei dem Meier Marx'schen Gantverfahren, nicht vorgefunden worden, so sieht man sich veranlaßt, den Inhaber jener Obligation öffentlich aufzufordern, innerhalb drey Monaten solche dahier vorzulegen und das Capital in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, die Pfandverbindlichkeit für erloschen erklärt, und das hinterlegte Geld an die Curatel der Meier Marx'schen Gantmasse ausgefolgt werden wird. Durlach, den 14. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Da der unterm 28. April 1812. edictaliter vorgeladene Johannes Degler von Unterbeuren in der gesetzten Frist nicht erschienen ist, so wurde derselbe am 28. April d. J. für verschollen erklärt, und seine Geschwister in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherstellung eingesetzt. Welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Baden den 28. April 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der unterm 9. d. zur öffentlichen Kenntniß gebrachte große herrschaftliche GeldDiebstahl, welcher am 6. d. im Gasthose zum Kreuz dahier begangen worden, ist glücklich entdeckt, und gegen den Thäter bereits die peinliche Untersuchung anhängig gemacht worden. Dieses wird andurch zur Beruhigung des Publikums und zur Einstellung aller weitem Nachforschungen bekannt gemacht. Karlsruhe den 29. April 1813.

Großherzogl. Stadtamt

Autenrieth.

(3) Stühlingen. [Bekanntmachung.] Zu Unternöttingen starb die ledige Maria Agatha Bäurle

gebürtig von Neukirch im Großherzogl. Bezirksamt Tryberg mit Hinterlassung eines in öffentlicher Form gefertigten Testaments dessen Eröffnung Montags den 10. May dahier vorgenommen wird, wozu die Intestaterben derselben mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß sie zugleich die Urkunden über ihr VerwandtschaftsVerband mit der Erblasserin bezubringen haben. Ströhlingen den 14. April 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Konstanz. [Vorladung Milizpflichtiger.] Die Milizpflichtigen diesseitige Amtsangehörige Johann Baptist Keller, seiner Profession ein Schuster von Konstanz, und Franz Joseph Erne von Kaltbrunn ein Wagner, welche bey der jüngsthin vorgenommenen außerordentlichen Rekrutierung zum Activdienst berufen sind, werden anmit aufgefordert, binnen zwey Monaten a dato sich vor Amt zu stellen, und ihrer Milizpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls gegen sie nach Vorschrift des Gesetzes sargefahren werden wird. Konstanz den 24. April 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Strafurtheil.] Gegen den Abwesenden milizpflichtigen Sigmund Lorenz von Heidelheim, welcher bei der Rekrutierung pro 1809 als Activmann gezogen, sich aber ohngeachtet der öffentlichen Vorladung bisher nicht gestellt hat, ist nunmehr durch Beschluß Großherzoglichen Directoriums des Pfünz- und Enzkreises vom 1. April Nro. 6321 die Confiscation seines gegenwärtigen und zu hoffenden Vermögens, unter Vorbehalt weiterer Abndung auf Betreten erkannt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Bruchsal den 13. April 1813.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

(1) Mannheim. [Strafurtheil.] Da der von hier gebürtige, von dem 3ten Bataillon des Großherzogl. Badischen 2ten LinienInfanterieRegiments defertirte und edictaliter vorgeladene Franz Caspar Kessler sich innerhalb der angezeigten Frist nicht gestellt hat; so ist durch Entschliessung des Großherzogl. Directorii des Neckarkreises vom 15. l. M. Nro. 9021. die dem genannten Kessler angebrohte VermögensConfiscation erkannt, und derselbe seines Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim den 20. April 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

Kauf = Anträge.

(1) Bretten. [Gerstenverkauf.] Bey Großherzogl. DomainenVerwaltung Bretten werden 800 Mtr Gerst 1812er Gewächs von den HerrschaftSpeichern zu Bretten, Heidelheim,

Jöhlingen, Bauerbach und Zaisenhausen gegen baare Zahlung aus der Hand verkauft werden. Bretten den 29. April 1813.

Großherzogl. DomainenVerwaltung.

(2) Meissenheim bei Lahr. [Bierbrauerei-Versteigerung.] Der hiesige Bürger und Kiefernmeister Johannes Kammerer ist gefonnen, seine besitzende noch ganz neue Bierbrauerei öffentlich versteigern zu lassen. Es besteht dieselbe in einem neuen Kessel, 22 Ohm haltend, und im Gewicht 330 Pfund, 1 Kühlschiff, 1 Maschbütte, 1 steinernen Sarg, 1 kleinen Gump, 1 Brennkessel, 1 blechenen Dörr, gehauene Blatten und gegen 50 Ohm kleine und große Faß etc. Zur Versteigerung ist Dienstag der 1. Juni angesetzt. Die Liebhaber können alle Tage vorstehende Artikel in Augenschein nehmen und sich gedachten Tages Morgens um 8 Uhr in dem alhieigen Wirthshaus zum Hecht bei der Versteigerung eintreffen. Meissenheim bei Lahr den 26. April 1813.

Dienst = Antrag.

(2) Müllheim. [Erledigte Schullehrerstelle.] Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers Kriechbaum von Neuenburg nach Staufen ist die deutsche SchullehrerStelle in der Stadt Neuenburg erledigt; mit dieser Stelle ist mit freiem Logis, einem Garten und freies Holz folgendes Einkommen verbunden:

a) in baarem Gelde	159 fl. 50 fr.
b) Früchten:	
2 Sri. Waizen à 1 fl. 30 fr.	3 fl. —
140 Sri. Roggen à — 45 fr.	105 fl. —
c) Güterbenugungen:	
2 Fuchert Matten à 16 fl.	32 fl. —
d) Accidenzien	3 fl. —
	<hr/>
	302 fl. 50 fr.

Diejenige die Lust tragen diese Stelle anzunehmen, müssen sich über ihre hinlängliche Befähigung im Schulfach und in der Kirchenmusik ausweisen und sich binnen 6 Wochen mit einer schriftlichen Vorstellung die an die hiesige Stelle und das Decanat in Neuenburg gerichtet wird, hieher wenden.

Müllheim den 27. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Unglücksfall.

Unterm 7. d. hatte die Ehefrau des Bürgers und Schmidtmeisters Ferdinand Kunz von Untergrombach das Unglück, von dem Gebälke der Scheuer herunter zu stürzen, und auf diese Art in ihrem 44ten Lebensjahr ihr Ende zu finden, welcher Unglücksfall öffentlich und besonders denjenigen zur Warnung bekannt gemacht wird, die durch ihre tägliche Berufsgeschäfte an ähnliche lebensgefährliche Orte sich zu begeben veranlaßt sind,